

**Botschaft zur ordentlichen Gemeindeversammlung, Donnerstag,
20. November 2025, 20.00 Uhr im Mehrzweckraum Schulhaus Reisiswil**

Traktandenliste

- 1. Begrüssung der Jungbürgerinnen (Jahrgang 2007)**
Abgabe der Bürgerbriefe
- 2. Finanzplan 2025 - 2030**
Orientierung
- 3. Budget 2026**
Beratung und Genehmigung des Budgets 2026 mit Festsetzung der Gemeindesteueranlage sowie der Liegenschaftssteuer
- 4. Sanierung Gemeindestrassen**
Genehmigung eines Rahmenkredites von CHF 220'000
- 5. Sanierung/Erneuerung Spielplatz**
Genehmigung Kreditabrechnung
- 6. Gebührentarif für die Feuerungskontrolle**
Aufhebung
- 7. Ehrungen**
- 8. Verschiedenes**

**Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind alle
herzlich zu einem Apéro eingeladen!**

- Stimmberechtigt sind alle Anwesenden, die seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde angemeldet sind.
- Die Unterlagen zum Traktandum 3, 5 und 6 liegen während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeschreiberei öffentlich zur Einsichtnahme auf. Versammlungsbeschlüsse können innert 30 Tagen – in Wahlanlagen innert 10 Tagen - nach der Versammlung mit schriftlich begründeter Gemeindebeschwerde beim Regierungsstatthalter des Verwaltungskreises Ob- und Nidwalden, Schloss, 3380 Wangen a.A. angefochten werden. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind an der Versammlung sofort zu beanstanden.
- **Protokollgenehmigung:** Das Protokoll liegt nach der Gemeindeversammlung während 30 Tagen, **vom 28. November 2025 bis 6. Januar 2026**, in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. Während der Auflagefrist können beim Gemeinderat schriftlich Einsprachen eingereicht werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Traktandum 1; Begrüssung der Jungbürgerinnen

Dieses Jahr wird der Jahrgang 2007 in den Kreis der aktiven Stimmberechtigten aufgenommen. Wir haben

Alina Buri
Jael Jufer

zur Übergabe des Bürgerbriefes eingeladen.

Traktandum 2; Finanzplan 2025 – 2030; Orientierung

Rechtliches

Alle gemeinderechtlichen Körperschaften unterstehen der Finanzplanpflicht. Der Finanzplan ist mindestens jährlich zu erstellen beziehungsweise anzupassen. Dieser ist öffentlich.

Zweck

Gesunde finanzielle Verhältnisse sind für die Gemeinden wichtig, damit sie handlungsfähig bleiben. Mit dem Finanzplan steuern die Verantwortlichen den Finanzhaushalt. Die Finanzplanung dient dem Gemeinderat als finanzpolitisches Führungsinstrument und sichert den Handlungsspielraum der Gemeinde.

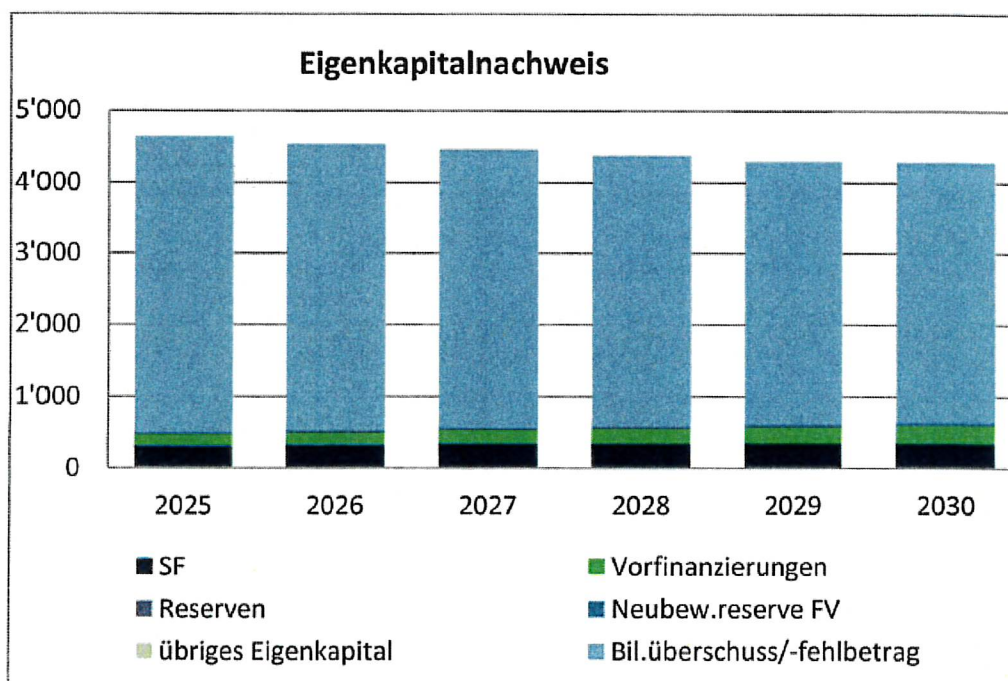
Der Gemeinderat hat den Finanzplan an seiner Sitzung vom 9. Oktober 2025 genehmigt. Der Versammlung ist dieser zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Ergebnisse und Entwicklungen

Die Finanzplanung zeigt, dass in den nächsten Jahren ein zunehmender Finanzierungsbedarf besteht, insbesondere für Investitionen und Folgekosten.

Die negativen Ergebnisse der Planjahre werden den vorhandenen Bilanzüberschuss entsprechend reduzieren. Der Bilanzüberschuss wird sich aus heutiger Sicht bis zum Ende der Planperiode auf einen Betrag von rund CHF 3.65 Mio. reduzieren. Trotz der Reduktion des Bilanzüberschusses befindet sich die Gemeinde nach wie vor in einer sehr guten finanziellen Lage. Das gesamte Eigenkapital wird nach diesen Jahren immerhin noch rund CHF 4.27 Millionen betragen.

Obwohl die Selbstfinanzierung während der gesamten Planungsperiode einen ungenügenden Mittelwert aufweist, wird dies keine Neuverschuldung auslösen.



Schlussfolgerung

Der vorliegende Finanzplan gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten fünf Jahren. Er bildet für den Gemeinderat ein strategisches Hilfsmittel und wird jährlich aufgrund der neusten Erkenntnisse angepasst. Aufgrund des hohen Eigenkapitals wird der Finanzplan, trotz hoher Investitionstätigkeit der nächsten Jahre, als tragbar beurteilt. Die Steueranlage soll weiterhin bei 1.79 beibehalten werden.

Traktandum 3; Budget 2026; Beratung und Genehmigung des Budgets 2026 mit Festsetzung der Gemeindesteueranlage sowie des Liegenschaftssteuersatzes

Rechtliches

Das Budget ist so auszugestalten, dass der Finanzhaushalt ausgeglichen ist. Ein Defizit kann budgetiert werden, wenn es durch einen Bilanzüberschuss gedeckt ist.

Zweck

Das Budget umfasst das nächste Rechnungsjahr und ist damit kurzfristig zukunftsorientiert. Das vom zuständigen Organ (Gemeindeversammlung) genehmigte Budget ist rechtlich verbindlich und ermächtigt den Gemeinderat, die Ausgaben zu tätigen. Es ist die Rechtsgrundlage für die Führung und den Betrieb der Gemeinde im laufenden Jahr. Das gesamte Budget ist öffentlich und steht allen interessierten Personen zur Einsicht offen.

Auf einen Blick

Das Ergebnis des Gesamthaushaltes hat sich gegenüber dem Budget 2025 um rund CHF 2'000 verbessert.



Allgemeines

Das Budget basiert auf nachstehenden Ansätzen:

Steuer/Gebühr	Bezeichnung	Anlage	Veränderung
Gemeindesteueranlage	der einfachen Steuer	1.79	unverändert
Liegenschaftssteuer	1 Promille der amtl. Werte	1.00	unverändert
Hundetaxe	Erster Hund	CHF 30	unverändert
	Für jeden weiteren Hund	CHF 60	unverändert
Wehrdienstersatzabgabe*	Einfache Steuer	23 % Mind. CHF 20 Max. CHF 450	unverändert

ARA-Gebühr	Grundgebühr pro Wohnung	CHF 220	unverändert
	Grundgebühr pro Betrieb	CHF 300	unverändert
	Pro m3 mit Wasseruhr oder 62 m3 pro Person und Jahr	CHF 2.10	unverändert
Wassergebühren	Grundgebühr pro Wohnung/Haus	CHF 100	unverändert
	Pro m3 mit Wasseruhr oder 62 m3 pro Person und Jahr	CHF 1.50	unverändert
Kehricht**	Grundgebühr pro Wohnung (bis 2 Personen)	CHF 60	unverändert
	Grundgebühr pro Wohnung (ab 2 Personen)	CHF 80	unverändert
	Grundgebühr pro Betrieb	CHF 80	unverändert

* vorbehalten bleibt der Beschluss des Wehrdienstparlament Grönenberg

**vorbehalten bleibt der Beschluss der Einwohnergemeinde Melchnau

Ergebnisse

Übersicht Gesamtergebnis allgemeiner Haushalt

Tabelle siehe Anhang I

Das Gesamtergebnis im Allgemeinen Haushalt hat sich um rund CHF 20'780 gegenüber dem Budget 2025 und um rund CHF 76'000 gegenüber der Rechnung 2024 verschlechtert.

Übersicht Investitionsrechnung

Tabelle siehe Anhang II

Ergebnis gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

Die SF Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 33'815, welcher dem Konto SF Wasserversorgung Rechnungsausgleich zugeführt wird.

Abwasserentsorgung

Die SF Abwasserentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 13'370, welcher dem Konto SF Abwasserentsorgung Rechnungsausgleich entnommen wird.

Abfallentsorgung

Die SF Abfallentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 295, welcher dem Konto SF Abfallentsorgung Rechnungsausgleich entnommen wird.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

0 Allgemeine Verwaltung

Netto	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	182'900.00	6'800.00	183'315.00	6'600.00	154'008.82	6'586.70
		176'100.00		176'715.00		147'422.12

- Darunter sind all jene Bereiche enthalten, welche keiner Funktion (Kostenstelle) direkt zugeordnet werden können, wie Gemeindeversammlung, Gemeinderat, Gemeindeschreiberei und Verwaltungsliegenschaft.
- Die Löhne des Personals wurden mit einem Zuschlag von 2,5 % berechnet.

1 Öffentliche Sicherheit

Netto	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	21'020.00	15'200.00 5'820.00	24'670.00	13'200.00 11'470.00	23'418.20	18'955.90 4'462.30

- Dieser Bereich setzt sich aus Rechtsaufsicht, Wehrdienste und Zivilschutz zusammen.

2 Bildung

Netto	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	313'200.00	109'850.00 203'350.00	303'700.00	96'600.00 207'100.00	318'932.23	85'352.65 233'579.58

- Sämtliche Schulungskosten und Schulbeiträge sind in diesen Budgetpositionen enthalten. Ebenfalls enthalten sind hier alle Kosten der Schulliegenschaft.
- Zur Berechnung der Gehaltskostenbeiträge wurde ein Berechnungstool eingesetzt. Die Kosten für Schulinfrastruktur und Schulbetrieb sind gemäss Vertrag berücksichtigt. Auf das Schuljahr 2025/26 wurden die Kosten für Schulinfrastruktur und Schulbetrieb gemäss den Richtlinien der Bildungs- und Kulturdirektion angepasst.
- **Kindergarten:** Die Kinderzahlen im Kindergarten steigen von 2 Kinder auf 7 Kinder im SJ 25/26 und sinken danach von 7 Kinder auf 5 Kinder im SJ 26/27. Dies hat höhere Kosten zur Folge gegenüber dem Budget 2024.
- **Primarstufe:** Die Kinderzahlen in der Primarstufe steigen von 6 Kinder auf 7 Kinder im SJ 25/26 und steigen von 7 auf 8 Kinder im SJ 26/27. Dies hat leicht höhere Kosten zur Folge.
- **Oberstufe:** Der letzte grosse Jahrgang mit 6 Kindern besucht nun die 9. Klasse. Im SJ 25/26 besuchen 6 Kinder die Sekundarstufe I, im SJ 26/27 werden es noch deren 5 sein. Die Kosten werden inskünftig sinken.
- **Schulliegenschaft:** Die planmässigen Abschreibungen erhöhen sich aufgrund der Sanierung/Erneuerung des Spielplatzes leicht.

3 Kultur & Freizeit

Netto	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	5'540.00	100.00 5'440.00	4'890.00	100.00 4'790.00	4'000.75	4'000.75

- Beiträge an kulturfördernde Institutionen.

4 Gesundheit

Netto	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	1'430.00	1'430.00	1'300.00	1'300.00	2'011.60	2'011.60

- Das Gesundheitswesen liegt in der Kompetenz des Kantons.
- Aufgrund der sinkenden Schülerzahlen sinken die Kosten für die Schulgesundheit.

5 Soziale Wohlfahrt

Netto	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	166'750.00	1'980.00 164'770.00	170'960.00	9'420.00 161'540.00	157'859.10	13'479.25 144'379.85

- **Lastenausgleich „Sozialhilfe“:** Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen werden zu 50 Prozent durch die Gemeinden finanziert. Massgebend für die Be-

stimmung der Gemeindeanteile ist die Wohnbevölkerung. Die Gemeindeanteile basieren jeweils auf den Aufwendungen des Vorjahres. Im Jahr 2026 wird gemäss Berechnungshilfe mit einem Gemeindeanteil von 639 Franken pro Kopf gerechnet (Total CHF 111'825.00).

- **Lastenausgleich „Sozialversicherung Ergänzungsleistungen“:** Die Gemeinden beteiligen sich mit FILAG über den Lastenausgleich an den Kosten zur Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs und zur Sicherstellung des Aufenthalts in den Heimen sowie an den Krankenkassenprämien (232 Franken pro Einwohner, ausmachend rund CHF 40'600.00).
- **Betriebsbeitrag an den Regionalen Sozialdienst Roggwil:** Im Jahr 2026 wird mit einem Defizit von CHF 5'800.00 gerechnet.

6 Verkehr

Netto	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	72'480.00	1'270.00	74'810.00	1'270.00	65'175.70	1'325.00
		71'210.00		73'540.00		63'850.70

- Die Kosten sind aufgrund der Erfahrungswerte der Vorjahre entsprechend angepasst.
- **Gemeindestrassen:** Es sind diverse Sanierungen vorgesehen. Die planmässigen Abschreibungen fallen höher aus.
- Beim Lastenausgleich „öffentlicher Verkehr“ bezahlen wir einen gleichbleibenden Pro-Kopf-Beitrag von 51 Franken.

7 Umwelt und Raumordnung

Netto	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	124'105.00	113'225.00	75'160.00	64'680.00	110'523.70	100'288.00
		10'880.00		10'480.00		10'235.70

- Die Erläuterungen zu den Ergebnissen der Spezialfinanzierungen sind unter Ziffer 3.2 zu finden.
- Die Entschädigung an die Friedhofsgemeinde Melchnau ist unter dieser Funktion verbucht.
- Die Einlage des geografisch-topografischen Zuschusses in die Wasserversorgung wurde berücksichtigt.
- Die Einlage in den Werterhalt Wasser und Abwasser wurde mit einem Einlagesatz von 100 % berücksichtigt. Dies auf Empfehlung des Kantons, da ein Einlagesatz von 60 % langfristig nicht ausreicht.

8 Volkswirtschaft

Netto	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	520.00	11'500.00	630.00	10'300.00	242.00	12'068.15
	10'980.00		9'670.00		11'826.15	

- Diese Funktion beinhaltet nebst der Landwirtschaft noch die Rückvergütung der BKW aus dem Konzessionsvertrag.
- Weiter ist eine Einspeisevergütung der BKW berücksichtigt. Diese wird vorsichtig mit CHF 1'500.— budgetiert. Ab dem 1. April 2025 vergütet die BWK nur noch die im neuen Gesetz verankerte, garantierte Mindestvergütung für selbst produzierten erneuerbaren Strom von 6 resp. 4,74 Rappen pro Kilowattstunde (Rp./kWh).

9 Finanzen und Steuern

Netto	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	84'000.00	712'020.00	48'395.00	685'660.00	82'166.05	680'282.50
	628'020.00		637'265.00		598'116.45	

- Die Einkommenssteuer beruht auf der Gemeindesteueranlage von 1.79 Einheiten.

- Für die Prognose wird ein Durchschnittswert der letzten drei Jahre übernommen, bzw. wurde hauptsächlich auf die Hochrechnung der 2. Rate im Jahr 2025 abgestellt. Bei den natürlichen Personen wurde für das Budget 2026 mit gleichbleibenden Erträgen gerechnet.
- Die weiteren Steuerbestandteile wurden aufgrund der Vorjahre berechnet.
- Der Lastenausgleich „Neue Aufgabenteilung“ beträgt im Budgetjahr 2026 183 Franken pro Kopf, ausmachend CHF 32'000.00.
- Dank dem Abschluss von zinsbringenden Anlagen (Kassenobligationen, Geldmarktkonto) sind Einnahmen in der Höhe von CHF 32'000.00 zu erwarten.
- Schulhauswohnungen: Unter dieser Funktion ist der Stromverkauf an die Mieter berücksichtigt.
- Die Neubewertungsreserve wird im Jahr 2025 vollständig aufgelöst.

Investitionsrechnung

Den Bruttoinvestitionen von CHF 320'000.00 stehen keine Einnahmen gegenüber. Die Nettoinvestitionen betragen somit CHF 320'000.00.

Die Bruttoinvestition betreffen folgende Projekte:

Umsetzung GWP	CHF	100'000
Strassensanierung Gstell bis Gondiswil	CHF	35'000
Strassensanierung Käserei - Loch	CHF	135'000
Strassensanierung Zufahrt Gemeindeweid 19	CHF	17'000
Sanierung Eingangsbereich Schulhaus / Gemeindehaus	CHF	33'000

Eigenkapitalnachweis

Das Eigenkapital wird per Ende 2026 noch rund CHF 4,49 Mio. betragen. Der Bilanzüberschuss wird sich aufgrund des Aufwandüberschusses um CHF 138'300 reduzieren und per Ende 2026 noch ca. CHF 4,11 Mio. betragen.

Antrag Gemeinderat:

- Die Gemeindesteuer auf den Gegenständen der Staatssteuern (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Kapital) beträgt unverändert das 1.79-fache des kantonalen Einheitsansatzes.
- Die Liegenschaftssteuer beträgt unverändert 1.00 Promille des amtlichen Wertes.
- Genehmigung Budget 2026 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	938'130	819'980
Aufwandüberschuss	CHF		118'150
Allgemeiner Haushalt	CHF	859'320	721'020
Aufwandüberschuss	CHF		138'300
SF Wasserversorgung	CHF	8'855	42'670
Ertragsüberschuss	CHF	33'815	
SF Abwasserentsorgung	CHF	62'170	48'800
Aufwandüberschuss	CHF		13'370
SF Abfall	CHF	7'785	7'490
Aufwandüberschuss	CHF		295

Traktandum 4; Sanierungen Gemeindestrassen; Genehmigung eines Rahmenkredites von CHF 220'000

Im Sommer dieses Jahres wurde der Unterhaltsbedarf der Gemeindestrassen detailliert erhoben. Die nachfolgenden Gemeindestrassen resp. der Eingangsbereich zum Schulhaus/Gemeindehaus müssen idealerweise im nächsten Jahr saniert werden, um weitere Schäden zu verhindern. Die Gemeindestrassen haben allerdings einen unterschiedlichen Sanierungsbedarf. Auf einen guten Untergrund wird lediglich ein Deckbelag eingebaut. In anderen Abschnitten wird eine komplette Sanierung nötig sein. Aufgrund der aktuellen Finanzlage ist es möglich die Gemeindestrassen gleichzeitig zu sanieren. Wir profitieren dadurch von einem Preisvorteil, in dem u.a. die Baustellen nur einmal eingerichtet werden müssen. Die Sanierungen erfolgen innerhalb bestehender Marchen. Mit der Bewilligung eines Rahmenkredites wird das administrative Verfahren vereinfacht. Der Vollzug wird dem Gemeinderat delegiert. Die Arbeiten werden dann im freihändigen Verfahren vergeben.

Kosten gemäss Richtofferten:

Objekt	Teilbereich	Kostenschätzung	
Gstellstrasse	Bereich Gemeindegrenze Gondiswil/Reisiswil	CHF	35'000
Lochstrasse	Abzweigung Käserei bis Loch	CHF	135'000
Gemeindeweid	Zufahrt Gemeindeweid 19	CHF	17'000
Schulhaus/ Gemeindehaus	Eingangsbereich/Zufahrt Garage	CHF	33'000
Total		CHF	220'000

Antrag Gemeinderat:

- Die Sanierung von Gemeindestrassen resp. des Eingangs Schulhaus/Gemeindehaus ist gemäss vorstehendem Beschrieb zu beschliessen.
- Genehmigung eines Rahmenkredites von CHF 220'000.
- Der Gemeinderat ist mit dem Vollzug des Beschlusses zu beauftragen.

Traktandum 5; Sanierung/Erneuerung Spielplatz; Genehmigung Kreditabrechnung

Am 23. November 2023 hat die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit von CHF 80'000 für die Sanierung/Erneuerung des Spielplatzes genehmigt. Die Arbeiten wurden im Sommer 2024 abgeschlossen. Am 12. Juli 2024 wurde der Spielplatz mit einer kleinen Einweihungsfeier offiziell der Bevölkerung übergeben.

Kostenzusammenstellung:

Rechnungssteller	Arbeitsgattung	Total Fr.
Bühler Gärten GmbH, Altbüron	Akontorechnung Spielplatzsanierung	50'000.00
Andreas Zaugg Forstarbeiten, Madiswil	Rundholz Spielplatz	150.00
Bühler Gärten GmbH, Altbüron	Akontorechnung Spielplatzsanierung	10'000.00
Bühler Gärten GmbH, Altbüron	Schlussabrechnung Spielplatzsanierung	18'978.70
Kundenmetzgerei Minder, Busswil b.M.	Bratwürste Einweihung Spielplatz	300.00
Ernst und Ruth Steffen, Reisiswil	Holzofen-Mütschli Einweihung Spielplatz	75.00
Landi, Melchnau	Getränke	213.80
Hanser AG, Pfäffikon	Kantenschutz Stahlband	182.80
Total Bruttoinvestitionen		79'900.30
Kreditgenehmigung		80'000.00
Kreditunterschreitung		99.70

Spenden/Subventionen

Amt	Beitrag	Total Fr.
Clientis Bank Oberraargau, Langenthal	Sponsoring-Beitrag	1'000.00
Bernerland Bank AG, Huttwil	Sponsoring-Beitrag	250.00
Sicherheitsdirektion, Fonds und Bewilligungen, Bern	Lotteriefonds Subvention	14'380.00
Total Spenden/Subventionen		15'630.00
Total Belastung Gemeinde (Netto)		64'270.30

Antrag Gemeinderat:

1. Von der Kreditabrechnung ist Kenntnis zu nehmen.
2. Von der Kreditunterschreitung von Fr. 99.70 ist Kenntnis zu nehmen.
3. Von den eingelangten Sponsoring-Beiträgen und der Subvention in der Höhe von gesamthaft Fr. 15'630.00 ist Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 6; Gebührentarif für die Feuerungskontrolle; Aufhebung

Ausgangslage

Das Amt für Umwelt und Energie des Kantons Bern, Abteilung Immissionsschutz teilte den Gemeinden mit Schreiben vom 28. Mai 2024 mit, dass der Grosse Rat des Kantons Bern die Änderung des Gesetzes zur Reinhaltung der Luft beschlossen hat. Diese Änderung betrifft insbesondere die Liberalisierung des Vollzugs im Bereich der Feuerungsanlagen, die mit Heizöl «Extra leicht» und Gas betrieben werden und eine Feuerungswärmeleistung bis zu einem Megawatt haben.

Die Gemeinden sind bis heute mit dem Vollzug beauftragt. Mit der Gesetzesänderung wird dieser auf den Kanton übertragen. Dies bedeutet, dass die Feuerungskontrollen (einschliesslich Messung und Beurteilung) sowie die Sanierungsverfahren ab dem 1. August 2025 nicht mehr durch die Gemeinden, sondern durch den Kanton durchgeführt werden.

Der Gebührentarif für die Feuerungskontrolle in der Einwohnergemeinde Reisiswil wurde von der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 1992 beschlossen und trat anschliessend per 1. Januar 1993 in Kraft. Mit der Liberalisierung des Vollzugs im Bereich der Feuerungsanlagen und dem Zuständigkeitswechsel von den Gemeinden zum Kanton wird dieser Gebührentarif künftig nicht mehr benötigt. Der Kanton verfügt über eigene Erlasse, in welchen diese Ansätze festgelegt werden. Der Gebührentarif für die Feuerungskontrolle kann entsprechend aufgehoben werden.

Grundzüge der Neuregelung

Neu werden die Kontrollen der Feuerungsanlagen nicht mehr durch eine von den Behörden beauftragte Feuerungskontrollperson durchgeführt, sondern die Anlagebesitzerinnen und -besitzer müssen die amtliche Messung ihrer Feuerungsanlage innerhalb eines Kontrollintervalls selbständig veranlassen. Dazu haben sie ein vom Kanton bzw. vom Amt für Umwelt und Energie (AUE) konzessioniertes Unternehmen zu beauftragen. Dieses Unternehmen führt nur noch die Messungen durch und gibt die Resultate anschliessend in das elektronische Vollzugssystem (FEKO) ein.

Für alle weiteren Vollzugsaufgaben ist neu das AUE zuständig. Insbesondere obliegt es dem AUE, die Resultate der Messungen zu beurteilen und allfällige Sanierungs- und Vollstreckungsmassnahmen zu verfügen. Anlässlich seiner Sitzung vom 15. Januar 2025 hat der Gemeinderat die Aufhebung des Gebührentarifs per 31. Juli 2025 zuhanden der Gemeindeversammlung beschlossen.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Gebührentarif für die Feuerungskontrolle in der Gemeinde Reisiswil rückwirkend per 31. Juli 2025 aufzuheben.

Traktandum 7; Ehrungen

75 Jahre im Einsatz für die Gemeinde Reisiswil. Zu dieser stolzen Zahl tragen folgende Gemeindeangestellte und Gemeindefunktionär bei:

Bodenmann Manuela	Verwaltungsangestellte	25 Jahre
Held Michael	Brunnenmeister	20 Jahre
Wisler Christian	Wegmeister	15 Jahre
Wehrli Linda	Hauswartin	15 Jahre

Traktandum 8; Verschiedenes

Nach Ansage.

Reisiswil, im Oktober 2025

Der Gemeinderat

Allgemeiner Haushalt

Gestuftter Erfolgsausweis

Erfolgsrechnung in CHF	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand			
30 Personalaufwand	156'845.00	155'070.00	147'186.20
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	122'645.00	135'430.00	129'925.47
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	65'060.00	58'670.00	46'219.25
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
36 Transferaufwand	490'440.00	450'450.00	472'377.98
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
39 Interne Verrechnungen	16'000.00	16'000.00	16'000.00
Total Betrieblicher Aufwand	850'990.00	815'620.00	811'708.90
Betrieblicher Ertrag			
40 Fiskalertrag	418'200.00	388'400.00	436'474.00
41 Regalien und Konzessionen	10'000.00	8'800.00	10'811.00
42 Entgelte	17'970.00	16'020.00	20'991.25
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
46 Transferertrag	191'330.00	179'070.00	168'397.60
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
49 Interne Verrechnungen	16'000.00	16'000.00	16'000.00
Total Betrieblicher Ertrag	653'500.00	608'290.00	652'673.85
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-197'490.00	-207'330.00	-159'035.05
34 Finanzaufwand	2'330.00	2'330.00	2'121.25
44 Finanzertrag	66'520.00	71'420.00	78'143.53
Ergebnis aus Finanzierung	64'190.00	69'090.00	76'022.28
Operatives Ergebnis	-133'300.00	-138'240.00	-83'012.77
38 Ausserordentlicher Aufwand	6'000.00	6'000.00	5'000.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	1'000.00	26'720.00	25'718.70
Ausserordentliches Ergebnis	-5'000.00	20'720.00	20'718.70
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-138'300.00	-117'520.00	-62'294.07

Anhang II

Konto	Investitionsrechnung Sachgruppengliederung IR	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5	Investitionsausgaben	320'000.00		100'000.00		81'150.30	
50	Sachanlagen	220'000.00		50'000.00		79'900.30	
52	Immaterielle Anlagen	100'000.00		50'000.00			
59	Übertrag an Bilanz					1'250.00	
6	Investitionseinnahmen						81'150.30
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung						1'250.00
69	Übertrag an Bilanz						79'900.30
	Total	320'000.00		100'000.00		81'150.30	81'150.30
	Netto Ausgaben		320'000.00		100'000.00		
	Gesamttotal	320'000.00	320'000.00	100'000.00	100'000.00	81'150.30	81'150.30